

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 24.10.2014

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 13.10.2014 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Heinrich, Reinhard

Machold, Jens

Russer, Manfred

Vogler, Albert

Wayand, Ludwig

SPD

Käser, Markus

Schmid, Martin

FW

Hechinger, Max

Nerb, Herbert

kommt um 14:37 Uhr

AUL

Staudter, Christian

kommt um 15:02 Uhr

GRÜNE

Schnapp, Kerstin

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Daser, Sebastian

Gassner, Helga

Huber, Karl

Reisinger, Walter

Schmid, Dr. Albert

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd
Ruisinger, Hubert

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Gäste und Vertreter der Presse.

Herr Landrat informiert darüber, dass Tagesordnungspunkt 5 abgesetzt wird. Derzeit liegt keine beschlussfähige Vorlage vor, so dass die Angelegenheit nicht behandelt werden kann.

Herr Nerb kommt um 14:37 Uhr zur Sitzung.

Tagesordnung

1. Aufstellung einer Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter beim Verwaltungsgericht München für die Amtszeit vom 01.04.2015 bis 31.03.2020 (B)
2. Entlastung des Aufsichtsrates der Ilmtalklinik GmbH für das Geschäftsjahr 2013 (B)
3. Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikallianz GmbH für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 (B)
4. Entlastung der Geschäftsführung der Klinikverbund Mittelbayern GmbH für das Geschäftsjahr 2013 (B)
5. Öffentlicher Personennahverkehr;
Beitritt des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zum Zweckverband "Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI)" (B)
6. Gewährung eines Investitionszuschusses an die Ilmtalklinik GmbH zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit (B)
7. Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt;
Beschlussfassung über den Verwendungszweck (B)
8. Berufsintegrationsjahr - Vorklasse für berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund (I)
9. Kreiszuspruch an das Katholische Pfarramt Gosseltshausen für die Außenrenovierung der Kirche St. Martin in Walkersbach (B)
10. Kreiszuspruch an die Gemeinde Gerolsbach für Instandsetzungsarbeiten an der Kath. Filialkirche St. Stephan in Singenbach (B)
11. Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges;
Ausschreibung der Schulbuslinie Gei 2 (Bekanntgabe)
12. Kreiszuspruch für die Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche (B)
13. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Aufstellung einer Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter beim Verwaltungsgericht München für die Amtszeit vom 01.04.2015 bis 31.03.2020 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm hat dem Präsidium des Bayerischen Verwaltungsgerichts München 14 Personen vorzuschlagen, von denen dann ein Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht 7 zu ehrenamtlichen Richtern wählen wird.

Für die Aufnahme in die Liste ist die „Zustimmung“ (offene Abstimmung, Art. 45 Abs. 1 LkrO) von zwei Dritteln der anwesenden Mitgliederzahl des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich (§ 28 VwGO). Diese „Zustimmung“ stellt keine Wahl im Sinn des Art. 45 Abs. 3 LkrO dar.

Der Kreistag hat daher über die Aufnahme in die Vorschlagsliste durch Beschluss zu entscheiden.

Nach dem Stärkeverhältnis im Kreistag treffen nach der Hare/Niemeyer-Methode auf die

CSU – Fraktion:	6 Vorschläge
SPD – Fraktion:	2 Vorschläge
FW – Fraktion:	2 Vorschläge
AUL – Fraktion:	1 Vorschlag
GRÜNE – Fraktion:	1 Vorschlag
FDP – Fraktion:	1 Vorschlag
ÖDP – Fraktion:	1 Vorschlag

Die Kreistagsfraktionsvorsitzenden haben folgende Personen vorgeschlagen:

CSU-Fraktion:

Axthammer Brigitte, Fasanenweg 25, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm (bereits für letzte Amtsperiode gewählt)

Weichenrieder Max, Stadelhof 5, 85283 Wolnzach

Schnell Richard, Eichenweg 5, 85305 Jetzendorf

Schranner Johann, Augsburgener Straße 43a, 85290 Geisenfeld

Wolf Johann, Hauptstraße 50a, 85296 Rohrbach

Brummer Alois, Gebehardstraße 27b, 85283 Wolnzach

SPD – Fraktion:

Rothmeier Franz, Kreuzstraße 2, 85126 Münchsmünster (bereits für letzte Amtsperiode gewählt)

Simbeck Florian, Angerhofstraße 7, 85293 Reichertshausen

FW – Fraktion:

Josef Finkenzeller, Fahlenbacher Straße 6, 85290 Geisenfeld (bereits für letzte Amtsperiode gewählt)

Heinzlmair Peter, Eutenhofen 11, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm (bereits für letzte Amtsperiode gewählt)

AUL – Fraktion:

Jung Claudia, Kohlstatt 6, 85302 Gerolsbach

GRÜNE – Fraktion:

Reim Wilhelm, Grabmeirstraße 1, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

FDP – Fraktion:

Postel Josef, Inselweg 9a, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

ÖDP – Fraktion:

Neumair Gustav, Winden 7, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, zu beschließen, dass die von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter aufgenommen werden.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Entlastung des Aufsichtsrates der Ilmtalklinik GmbH für das Geschäftsjahr 2013 (B)

Herr Landrat Martin Wolf übergibt den Vorsitz an den Stellvertreter des Landrats Anton Westner.

Sachverhalt/Begründung

In der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH am 28.07.2014 der Landkreise Pfaffenhofen a.d.Ilm, vertreten durch Herrn Landrat Martin Wolf und dem Landkreis Kelheim, vertreten durch Herrn Landrat Dr. Hubert Faltermeier, wurde als Tagesordnungspunkt 1 dem Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Anhaltspunkte für haftungsbegründende Pflichtverletzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrats während Ihrer Tätigkeiten im Jahr 2013 waren nicht ersichtlich. Damit sind die Voraussetzungen für eine Entlastung gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung gegeben.

Da es sich bei der Entlastung um kein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, bedarf es einer nachträglichen Genehmigung durch den Kreistag. Bei der Beschlussfassung dürfen wegen persönlicher Beteiligung Kreisräte, die im Jahr 2013 Mitglied oder stellvertreten-

des Mitglied des Aufsichtsrates waren, nicht mitwirken. Entsprechendes gilt für den Landrat als Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Dem Landrat wird die nachträgliche Genehmigung erteilt, in der Gesellschafterversammlung vom 28.07.2014 dem Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung auszusprechen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Herr Heinrich nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Top 3 Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikallianz GmbH für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 (B)

Sachverhalt/Begründung

In der Gesellschafterversammlung der Klinikallianz GmbH am 28.07.2014 der Landkreise Pfaffenhofen a.d.Ilm, vertreten durch Herrn Landrat Martin Wolf, dem Landkreis Kelheim, vertreten durch Herrn Landrat Dr. Hubert Faltermeier und dem Landkreis Eichstätt, vertreten durch Herrn Landrat Anton Knapp, wurde als Tagesordnungspunkt 1 dem Aufsichtsrat der Klinikallianz GmbH für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Ferner wurde bereits in einer früheren Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat für das Rumpfgeschäftsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

Anhaltspunkte für haftungsbegründende Pflichtverletzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrats während Ihrer Tätigkeiten in den Jahren 2012 und 2013 sind nicht ersichtlich. Damit sind die Voraussetzungen für eine Entlastung gemäß § 9 Abs. 4 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung gegeben.

Da es sich bei der Entlastung um kein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, bedarf es einer nachträglichen Genehmigung durch den Kreistag. Bei der Beschlussfassung dürfen wegen persönlicher Beteiligung Kreisräte, die in den Jahren 2012 und 2013 Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates waren, nicht mitwirken. Entsprechendes gilt für den Landrat als Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Dem Landrat wird die nachträgliche Genehmigung erteilt, in der Gesellschafterversammlung am 28.07.2014 dem Aufsichtsrat der Klinikallianz GmbH für das Geschäftsjahr 2013 bzw. für das Rumpfgeschäftsjahr 2012 die Entlastung auszusprechen.

Anwesend: 12
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

Herr Heinrich nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Top 4 Entlastung der Geschäftsführung der Klinikverbund Mittelbayern GmbH für das Geschäftsjahr 2013 (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers (C.P.A. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Hof) wurde am 27.06.2014 der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt. Der Prüfer stellte fest, dass seine Prüfung zu keinen Einwänden geführt habe.

Anhaltspunkte für haftungsbegründende Pflichtverletzungen der Geschäftsführung während ihrer Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 sind nicht ersichtlich. Damit sind die Voraussetzungen für eine Entlastung der Geschäftsführung gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung gegeben.

In der Gesellschafterversammlung am 25.07.2014 wurde der Landkreis Pfaffenhofen von Herrn Landrat Martin Wolf vertreten. Die Gesellschafterversammlung stimmte einstimmig für eine Entlastung der Geschäftsführung.

Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung über die Entlastung der Geschäftsführung stellen keine laufenden Angelegenheiten im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO dar. Folglich muss das Votum der Kreisgremien eingeholt werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt dem Kreistag zu empfehlen:

Der Landrat als Vertreter des Gesellschafters Landkreis Pfaffenhofen wird nachträglich zur Abstimmung über die Entlastung der Geschäftsführer der Klinikverbund Mittelbayern GmbH für das Jahr 2013 ermächtigt.

Anwesend: 12
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

**Top 5 Öffentlicher Personennahverkehr;
 Beitritt des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zum Zweckverband "Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI)" (B)**

Herr Landrat Martin Wolf übernimmt den Vorsitz wieder.

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Top 6 Gewährung eines Investitionszuschusses an die Ilmtalklinik GmbH zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Kreishaushalt 2014 ist für die Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 250.000,00 € eingeplant. Die Geschäftsführung beantragt nunmehr die Auszahlung des Zuschusses.

Laut Anlagennachweis (Stand September 2014) sind in der Ilmtalklinik Betriebsstätte Pfaffenhofen Investitionen in Höhe von 250.951,15 € durchgeführt worden.

Der vom Träger angeforderte Investitionszuschuss wird zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit eingesetzt.

Beschluss:

Mit der Auszahlung des Investitionszuschusses in Höhe von 250.000,00 € an die Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2014 besteht Einverständnis

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 7 Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt;
 Beschlussfassung über den Verwendungszweck (B)**

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt an die Gewährträger erhält der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm im Haushaltsjahr 2014 einen Betrag in Höhe von 40.083,33 €. Über die Verwendung dieses Betrages hat der Kreisausschuss zu beschließen. Voraussetzung dabei ist, dass nach § 29 der Sparkassenordnung diese Mittel nur für gemeinnützige Zwecke im Geschäftsgebiet der Sparkasse Ingolstadt verwendet werden dürfen; d.h. die Mittel müssen im Bereich der Gemeinden Manching, Baar-Ebenhausen und Reichertshofen eingesetzt werden.

Nach Vorschlag der Landkreisverwaltung und des Landrats sollte dieser Betrag wie folgt verwendet werden:

- <u>Realschule Manching</u> Anschaffung von Musikinstrumenten	3.000,00 €
- <u>BRK-Kreisverband Pfaffenhofen</u> für den Neubau einer Rettungswache in Reichertshofen (zweckgebunden zur Tilgung des Kreisdarlehens)	25.000,00 €
- <u>Wohltätigkeitsstiftung Marienheim</u>	5.000,00 €
- <u>Volkshochschule des Landkreises</u> für die Durchführung des Neujahrskonzertes und sonstige Aktivitäten	1.000,00 €
- <u>Markt Reichertshofen</u> Umgestaltung Gemeindebücherei, Spielmaterial Kindergärten	2.000,00 €
- <u>Gemeinde Baar-Ebenhausen</u> Ausbau der Nachmittagsbetreuung (Ruhezone, Spielgeräte)	2.083,33 €
- <u>Markt Manching</u> Seniorenanlage– Sonnenschutz, Bibliothek – Kindermedien, Jugendarbeit – Projekt Handwerk und Suchtbewegung, Kindergarten Pichl – Spielgeräte	2.000,00 €

Es wird vorgeschlagen, dieser Mittelverteilung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Gewinnausschüttung der Sparkasse Ingolstadt im Jahr 2014 wie folgt zu verwenden:

- <u>Realschule Manching</u> Anschaffung von Musikinstrumenten	3.000,00 €
- <u>BRK-Kreisverband Pfaffenhofen</u> für den Neubau einer Rettungswache in Reichertshofen (zweckgebunden zur Tilgung des Kreisdarlehens)	25.000,00 €
- <u>Wohltätigkeitsstiftung Marienheim</u>	5.000,00 €
- <u>Volkshochschule des Landkreises</u> für die Durchführung des Neujahrskonzertes und sonstige Aktivitäten	1.000,00 €
- <u>Markt Reichertshofen</u> Umgestaltung Gemeindebücherei, Spielmaterial Kindergärten	2.000,00 €
- <u>Gemeinde Baar-Ebenhausen</u> Ausbau der Nachmittagsbetreuung (Ruhezone, Spielgeräte)	2.083,33 €
- <u>Markt Manching</u> Seniorenanlage– Sonnenschutz, Bibliothek – Kindermedien, Jugendarbeit – Projekt Handwerk und Suchtbewegung, Kindergarten Pichl - Spielgeräte	2.000,00 €

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Berufsintegrationsjahr - Vorklasse für berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund (I)

Sachverhalt/Begründung

Das Berufsintegrationsjahr – Vorklasse (kurz BIJ-V) richtet sich an berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund, die nicht über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen.

Im BIJ-V soll an der staatlichen Berufsschule Pfaffenhofen zunächst die deutsche Sprache vermittelt werden, um den Jugendlichen und jungen Erwachsenen später auch das Spektrum möglicher Bildungsabschlüsse zu eröffnen und ihnen einen Einstieg in das berufliche Bildungssystem zu ermöglichen.

An der staatl. Berufsschule Pfaffenhofen sollen 2 Klassen mit je ca. 20 Schülern gebildet werden. Dazu werden Lehrkräfte und Sozialpädagogen benötigt. Pro Klasse gibt es eine Förderung der Regierung von Oberbayern von je 37.500 Euro.

Ein Kooperationspartner kümmert sich um die Bereitstellung der Lehrkräfte und Sozialpädagogen.

Vom Kooperationspartner werden pro Klasse 15 Schulstunden sowie 5 Stunden mit einem Sozialpädagogen gestellt. Insgesamt soll eine Klasse 27 Wochenstunden Unterricht erhalten. Für die restlichen 7 Schulstunden muss die Berufsschule mit eigenen Lehrkräften aufkommen.

Die Vorklasse soll spätestens Anfang Oktober starten. Da die Zeitspanne bis zum Schuljahresbeginn sehr kurz ist, muss der Auftrag, nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern an den Kooperationspartner freihändig vergeben werden.

Es wurden das Bfz Ingolstadt (Berufliches Bildungszentrum), die Caritas und die VHS angefragt. Von der Caritas und der VHS konnte in der Kürze der Zeit kein Angebot vorgelegt werden. Deshalb wurde der Zuschlag an das Bfz vergeben für 37.500 Euro je Klasse, insgesamt 75.000 €. Das Bfz besitzt zudem bereits Erfahrung in ähnlichen Angelegenheiten.

Die Schüler werden mit den täglichen Schulbuslinien in die Berufsschule gebracht. Pro Schüler wird mit der Regierung von Oberbayern ein Gastschulbeitrag abgerechnet.

Die Unterrichtsmaterialien werden vom Kooperationspartner und evtl. von der Berufsschule gestellt. Zudem ist es auch möglich, dass Unterrichtsmaterialien durch Spenden beschafft werden, um die sich die Berufsschule bemüht.

Für den Landkreis entstehen Kosten in folgender Höhe pro Schuljahr für rd. 40 Schüler

- Bfz: 75.000 €
- Unterrichtsmaterialien: ca. 4.000 €
- Schülerbeförderung: ca. 15.000 €
- Gesamt 94.000 €

Als Einnahmen erhält der Landkreis von der Regierung als Zuschuss: 75.000 €, sowie pro Schuljahr für jeden Schüler zeitversetzt einen Gastschulbeitrag in Höhe von ca. 2.000 €.

Die Auftragssumme fällt in die Zuständigkeit des Kreisausschusses. Um einen zeitnahen Schulbeginn zu ermöglichen, insbesondere wegen der Organisation der Lehrkräfte und Sozialpädagogen, ist es notwendig den Auftrag schnellstmöglichst zu erteilen.

Eine Eilentscheidung des Landrats gemäß Art. 34 Abs. 2 LKrO und § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landkreises ist daher erforderlich.

Der Kreisausschuss hat die Eilentscheidung zur Kenntnis genommen.

Top 9 Kreiszuschnitt an das Katholische Pfarramt Gosseltshausen für die Außenrenovierung der Kirche St. Martin in Walkersbach (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 28.03.2014 beantragt das Katholische Pfarramt Mariä Heimsuchung in Gosseltshausen für die Außenrenovierung der Kirche St. Martin in Walkersbach mit voraussichtlichen Gesamtkosten von rd. 300.000 € die Gewährung eines Kreiszuschnittes.

Die Kirche St. Martin wurde im 14./15. Jahrhundert an Stelle einer keltischen Kultstätte errichtet. Zwischenzeitlich wurde die Kirche erweitert und umgestaltet. 1882 wurde eine Generalsanierung durchgeführt und eine neue Glocke eingebaut. Im Zeitraum 1951/52 – 1979 wurden bei einer aufwändigen Außenrenovierung das Turmdach, der Verputz, die Friedhofsmauer und die Kirchenfenster renoviert. Im Jahr 1983 wurde die Schindeldeckung des Turms erneuert und die Fassade neu getüncht. Die Außenrenovierung 1999 bezog sich hauptsächlich auf den Dachstuhl, die Eindeckung des Langhausdaches und des Fassadenanstrichs.

Bei der Innenrenovierung in den Jahren 1986 – 1993 wurden die Einrichtung der Sakristei, die Raumschale, der Solnhofener Boden (Bezeichnung für einen Naturwerkstein des Altmühljura) und die Emporstiege überarbeitet bzw. erneuert. Einer neuer Ambo (ein erhöhter Ort in Kirchen zur Verkündigung biblischer Lesungen) wurde ebenfalls eingestellt.

Nach Auskunft der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen besteht bei der Außenrenovierung der Filialkirche St. Martin in Walkersbach ein denkmalpflegerischer Mehraufwand.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Katholischen Pfarramt Mariä Heimsuchung für die Außenrenovierung der Pfarrkirche St. Martin einen Zuschuss nach den Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschnitten in Höhe von 3.000 € zu gewähren.

Beschluss:

Dem Katholischen Pfarramt Mariä Heimsuchung in Gosseltshausen wird für die Außenrenovierung der Pfarrkirche St. Martin in Walkersbach mit Gesamtkosten von rd. 300.000 € ein Kreiszuschnitt in Höhe von 3.000 € gewährt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 10 Kreiszuschuss an die Gemeinde Gerolsbach für Instandsetzungsarbeiten an der Kath. Filialkirche St. Stephan in Singenbach (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 25.04.2014 beantragt die Gemeinde Gerolsbach einen Kreiszuschuss für statische Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 150.000 € an der Filialkirche St. Stephan in Singenbach.

Die ehemalige Burgkapelle, bestehend aus gotischem Saalbau und Westturm, stammt aus dem 15. Jahrhundert. Im 18. Jahrhundert erfolgte der Anbau des Chores und der Sakristei.

Im Jahre 1853 wurde die ehemalige Kapelle von dem seinerzeitigen Hofmarkbesitzer Freiherr von Niedermayr ins Eigentum der Gemeinde Gerolsbach übertragen, sie ist seit jeher dem katholischen Kultus gewidmet, wie eine Reihe historischer Urkunden insbesondere zu den in der Kirche gestifteten Gottesdiensten belegen.

Nach Auskunft der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen besteht bei den statischen Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten der Kapelle St. Stephan in Singenbach ein denkmalpflegerischer Mehraufwand.

Es wird daher vorgeschlagen, der Gemeinde Gerolsbach für die Außenrenovierung Kirche St. Stephan in Singenbach einen Zuschuss nach den Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen in Höhe von 2.000 € zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinde Gerolsbach wird für die statischen Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Kirche St. Stephan in Singenbach mit Gesamtkosten von rd. 150.000 € ein Kreiszuschuss in Höhe von 2.000 € gewährt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 11 Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges; Ausschreibung der Schulbuslinie Gei 2 (Bekanntgabe)

Sachverhalt/Begründung

Aufgrund steigender Schülerzahlen aus dem Raum Münchsmünster, Vohburg und Ernsgaden sowie zur Stärkung der Staatl. Realschule Geisenfeld, wurde den Eltern aus diesen Gemeinden freigestellt, ob ihre Kinder die Staatl. Realschule Geisenfeld oder die Staatl. Realschule Manching besuchen wollen.

Deshalb wurde die Ausschreibung einer neuen Schulbuslinie zur Staatl. Realschule Geisenfeld ab dem Schuljahr 2014/2015 notwendig, wodurch auch die Schulbuslinie GeiFö1 von Manching

zur Förderschule Geisenfeld entlastet wird, weil die Realschüler nicht mehr mit dieser Linie fahren. Die vier Schulbusse aus diesem Bereich nach Manching sind mit 52 bis 61 Schülern immer noch gut ausgelastet.

Am 12.06.2014 wurde die Strecke Menning – Oberdünzing – Dünzing – Vohburg/Schule – Hartacker – Irsching – Knodorf – Ernsgaden – Nötting an vier Unternehmen beschränkt ausgeschrieben. Das Busunternehmen Stempfl konnte kein Angebot abgeben.

Für die neue Schulbuslinie Gei 2 zur Staatl. Realschule Geisenfeld mit ca. 75 Schülern wurden folgende Angebote abgegeben:

Unternehmen	Tagespauschale
Busunternehmen Manfred Fröschl, Großmehring	260,00 €
Busunternehmen Lankl, Geisenfeld	266,00 €
Busunternehmen Stanglmeier, Mainburg	295,00 €

Der günstigste Bieter ist das Busunternehmen Manfred Fröschl aus Großmehring mit einer Tagespauschale von 260,00 € zuzüglich 7 % gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Gesamtkosten pro Schuljahr belaufen sich bei 185 Schultagen auf 51.467,00 €. Diese Summe verringert sich um den Anteil der Realschüler in der Gei Fö1, der von Jahr zu Jahr variiert. Im Schuljahr 2013/2014 beträgt der Anteil rund 26.700,00 €.

Die Auftragssumme fällt in die Zuständigkeit des Kreisausschusses. Das Geschäft ist jedoch unaufschiebbar, um die Schülerbeförderung zur Staatl. Realschule Geisenfeld ab dem Schuljahr 2014/2015 sicherzustellen. Eine Eilentscheidung des Landrats gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landkreises ist daher erforderlich.

Herr Staudter kommt um 15:02 Uhr zur Sitzung.

Der Kreisausschuss hat die Eilentscheidung zur Kenntnis genommen.

Top 12 Kreiszuschuss für die Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt seit mehreren Jahren zur Bekämpfung der Varroa-Bienenkrankheit Kreiszuschüsse. Der Freistaat Bayern hat sich seit der Eingliederung der Veterinärämter in die Landratsämter aus dieser Förderung zurückgezogen.

Die Gesamtaufwendungen für die diesjährige Varroa-Bekämpfung belaufen sich auf 11.760,53 €. Der Imkerkreisverband ist bereit, die Hälfte der Aufwendungen zu übernehmen, ein weiteres Viertel wird von der EU getragen. Der Zuschuss des Landkreises beträgt 2.470,70 €, dies entspricht einem Fördersatz von 25 % der Nettoaufwendungen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Imkerkreisverband für das Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von 2.470,70 € sowie 500,00 € für den Gesundheitsdienst zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel sind bei der Förderung der Landwirtschaft eingeplant.

Beschluss:

Dem Imkerkreisverband Pfaffenhofen wird zur Bekämpfung der Varroa-Bienenkrankheit im Haushaltsjahr 2014 ein Kreiszuschuss in Höhe von 2.470,70 € sowie für den Bienengesundheitsdienst ein Zuschuss von 500,00 € gewährt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 13 Bekanntgaben, Anfragen

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf informiert über eine Einladung des Diözesanrats der Katholiken der Erzdiözese München und Freising zu einer Kommunalpolitischen Tagung, die an die Fraktionsvorsitzenden verteilt wurde.

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung endet um 15:20 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Helga Gassner